

Infektionsprävention allein reicht nicht: APS veröffentlicht Materialien zum Schutz von Mitarbeitenden im Gesundheitswesen vor Traumatisierungen

Berlin, 16. April 2020. Die Erfahrungen aus Italien und anderen Brennpunkten der Corona-Pandemie zeigen, dass Mitarbeitende nicht nur durch das Infektionsrisiko belastet werden: Ein schweres Problem war und ist auch die Traumatisierung der Beschäftigten. Diese werden zum „Second Victim“. Deshalb veröffentlicht das APS nun eine auf einer Studie mehrerer namhafter Institute basierende Handlungsempfehlung zur Stärkung der Resilienz von Behandelnden und Umgang mit Second Victims im Rahmen der Covid-19-Pandemie. Ziel ist, so einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit im Gesundheitswesen zu leisten.

Die Problematik der – teilweise vermeidbaren – Traumatisierung von Angehörigen des medizinischen Personals bei Patientenschäden ist bereits seit längerem bekannt. Unter Federführung von Prof. Reinhard Strametz von der Hochschule RheinMain haben nun Forscher der Charité, des Wiener Krankenanstaltenverbundes und der Hochschule Mannheim eine Handlungsempfehlung aus ihren Forschungen zu diesem Thema abgeleitet. Inhalt sind zwei Ansatzpunkte: die Unterstützung der Betroffenen nach einem Vorfall und die Stärkung der Resilienz als präventive Maßnahme. Was im Zusammenhang mit vermeidbaren Patientenschäden durch Lücken der Patientensicherheit gilt, bekommt in der aktuellen Corona-Situation besondere Bedeutung, wie die Berichte über zahlreiche traumatisierte Beschäftigte, insbesondere in Italien zeigen.

„Die dramatischen Berichte aus dem Gesundheitssystem Italiens zeigen eindeutig: Die psychische Unterstützung aller Behandelnden ist jetzt essentiell, um die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems zu erhalten. Wir müssen die Resilienz aller Behandelnden stärken, ansonsten sind viele Menschenleben zusätzlich in Gefahr!“ betont Prof. Dr. Reinhard Strametz, Beisitzer im Vorstand des APS, der aktuell zu diesem Thema forscht. „Resilienz ist der unsichtbare Teil der persönlichen Schutzausrüstung, aber ebenso wichtig wie ausreichende Schutzkleidung.“

„Mitarbeitersicherheit ist Patientensicherheit – und umgekehrt! Das wurde noch nie so deutlich, wie in der aktuellen Corona-Krise,“ sagt Dr. Ruth Hecker, Vorsitzende im APS und selbst langjährige Leiterin des klinischen Risikomanagements der Universitätsmedizin Essen. „Wir freuen uns, mit den Handlungsempfehlungen von Prof. Strametz und seinen Kollegen in der aktuellen Krisensituation eine Hilfe für die Einrichtungen und Betroffenen im Gesundheitswesen bereitstellen zu können. Als Gesellschaft haben wir die Verantwortung, die Helferinnen und Helfer nicht allein zu lassen!“

„Auch Mitarbeitende im Gesundheitswesen sind nicht unbegrenzt belastbar. Probleme verschweigen hilft nicht weiter, nur der offene Umgang damit und die Unterstützung der Betroffenen“, appelliert Heike Morris, stellvertretende Vorsitzende im APS. Marcel Weigand, Generalsekretär im APS, ergänzt: „Zum Second Victim, zum zweiten Opfer, werden Beschäftigte auch häufig bei vermeidbaren schweren Patientenschäden durch Lücken in der Patientensicherheit. Deshalb hat die Handlungsempfehlung, die wir jetzt zur Unterstützung in der Corona-Krise veröffentlichen, auch danach ihre Berechtigung!“

Die Handlungsempfehlung ist kostenfrei abrufbar unter: https://www.aps-ev.de/wp-content/uploads/2020/04/20200414-HE-Second-Victim_web.pdf Weitere Materialien des APS und seiner Partner zum Thema Corona finden Sie hier: <https://www.aps-ev.de/corona-krisismanagement-tipps/>

– Bei Abdruck Beleg erbeten –

Pressestelle:

Katharina Weber

Pressestelle Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. (APS)

Postfach 30 11 20

70451 Stuttgart

Telefon: 0711 8931-583

Telefax: 0711 8931-167

weber@medizinkommunikation.org

www.aps-ev.de